



Reg. Nr. 10.2.2.6/10.2.8.5/11.4.2.11

Nr. 10-14.191.02

Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) zur Kreditvorlage "Neuerstellung und (Teil-)Erneuerungen von Strassen inkl. öffentliche Beleuchtung und Kanalisationssanierungen" (Vorlage Nr. 10-14.191.01)

Bericht an den Einwohnerrat

Die SMV hat diese Vorlage an 2 Sitzungen (2. Mai und 4. Juni 2013) beraten. Die Kommissionsmitglieder danken Gemeinderat Thomas Meyer, Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt und Roger Sommerhalder, Fachbereich Tiefbau. Die Vorstellung der Vorlage war ausführlich und die Fragen aus der Kommission wurden ausreichend beantwortet.

Allgemeines

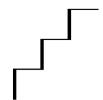
Der Zustand der Strassen in der Gemeinde Riehen wird periodisch aufgenommen. Die anschliessenden Bewertungen führen zu den erforderlichen Massnahmen, die für eine Mehrjahresplanung definiert werden. Damit die nötigen Erhaltungsmassnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur (Strasse / Kanalisation / Werkleitungen) möglichst effizient durchgeführt werden können, sind diese mit den verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümer koordiniert. In Absprache mit den verantwortlichen Fachpersonen der Wärmeverbund Riehen AG, der Industriellen Werke Basel und der Swisscom AG wird jeweils gemeinsam der optimale Zeitpunkt für die notwendigen Massnahmen ermittelt.

I. Berweger erläutert, bei der Kreditvorlage gehe es mehrheitlich um Erneuerungen und bei einem kleinen Abschnitt um eine Neuerstellung. Der aktuelle Zustand der betroffenen Abschnitte sei kritisch bis schlecht. Bei der Vorlage handle es sich nicht um eine Sammelvorlage, über jede einzelne Strasse könne separat beschlossen werden.

Während der Beratung der Vorlage wurde auf folgende Themen vertiefter eingegangen:

a) Die geplanten Strassensanierungen fallen zu einem Zeitpunkt an, bei welchem gleichzeitig andere gewichtige Strassenbautätigkeiten stattfinden (Aeussere Baselstrasse, Grenzacherstrasse, Hörnliallee etc.).

Der Zeitpunkt einer Strassensanierung wird zum einen von der Frage der Versorgungssicherheit gesteuert. Zum anderen muss die Gemeinde ihre Investitionen laufend tätigen, um einen Investitionsstau zu vermeiden. Bei den zur Erneuerung geplanten Strassen kann zudem davon ausgegangen werden, dass sie von den Tätigkeiten auf den Hauptachsen nicht tangiert werden.



Seite 2

- b) Birgt die enge Zusammenarbeit mit den IWB als einzigem Partner nicht die Gefahr, dass die Gemeinde von den IWB offerierten Preisen abhängig wird? Die IWB holen ihrerseits Offerten ein, welche von der Gemeinde eingesehen werden können. Damit ist sichergestellt, dass der Markt spielt.
- c) Strassenleuchten werden in der Regel erst ersetzt, wenn sie ihre Lebensdauer erreicht haben. Müssen aus irgendeinem Grund noch funktionstüchtige Leuchten ersetzt werden, werden diese eingelagert und als Ersatzleuchten eingesetzt. Es hat sich jedoch gemäss IWB gezeigt, dass für den Verkauf von gebrauchten Leuchten kein Markt vorhanden ist.
- d) PAK-Belastung. Vor Baubeginn werden Materialproben genommen und im Labor analysiert. Je nach Belastung kann das betroffene Material direkt wiederverwertet oder via Schiff nach Amsterdam geführt und dort entsorgt werden. Die Kosten steigen je nach Belastung, insbesondere wenn diese so ausgeprägt ist, dass Schicht um Schicht abgetragen werden muss.

1) Erneuerung Paradiesstrasse

Aufgrund der vorhandenen strukturellen Schäden (Setzungen/Belagsrandrisse) und der zusätzlichen Belagsschäden ist ein Ersatz des gesamten Oberbaus erforderlich.

Ein Abschnitt der Störklingasse ist noch nicht gesetzeskonform erschlossen. Die Anwohner sind orientiert, dass die Erschliessung gemacht und die Strasse geringfügig verbreitert wird. Der zusätzliche Landbedarf fällt jedoch hauptsächlich auf der Seite an, auf der die Gemeinde Landeigentümerin ist.

Für die öffentliche Beleuchtung wird das Elektroversorgungsnetz zwischen Störklingasse und Meierweg ersetzt. Vier alte und beschädigte Betonkandelaber werden ebenfalls ersetzt.

Kosten zu Lasten der Gemeinde:

 Strassenbau
 CHF
 294'000

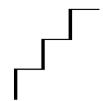
 OeB
 CHF
 60'000

 Total inkl. MwSt.
 CHF
 354'000

Die Kommission stimmt der Erneuerung der Paradiesstrasse gemäss Vorlage einstimmig zu.

2) Erneuerung Sieglinweg

Ein Ersatz des ganzen Oberbaus ist notwendig Die Fundationsschicht im Bereich der Fahrbahn besteht noch grösstenteils aus einem Steinbett, welches durch verschiedene Baumassnahmen gestört ist und somit seine Stabilität verloren hat. Die Fahrbahnabschlüsse sollen auf der ganzen Länge mit einem Anschlag von 3.0 cm ausgeführt werden (Höhenunterschied Fahrbahn/Trottoir).



Seite 3 Diverse Werkleitung müssen ersetzt werden, so auch die alte OeB-Netzleitung. Ein Umschaltkasten im Bereich Wettsteinanlage und die zum Teil beschädigten Betonkandelaber müssen ebenfalls ersetzt werden.

Die Idee aus der Kommission, den Immenbach bis auf die Höhe der Bettingerstrasse (Einmündung in den Bettingerbach) auszudohlen, wurde von der Verwaltung zur näheren Prüfung einem Ingenieurbüro übergeben. Das Ergebnis ist, dass diese Ausdohlung die Verlegung von verschiedenen Leitungen voraussetzen würde, was mit hohen Kosten verbunden wäre. Gesamthaft gesehen wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis (CHF 370'000) sehr ungünstig.

Der Immenbach soll in diesem Abschnitt nicht ausgedohlt werden. Dem stimmt die Kommission mehrheitlich zu.

Kosten zu Lasten der Gemeinde:

 Strassenbau
 CHF
 567'000

 OeB
 CHF
 73'000

 Total inkl. MwSt.
 CHF
 640'000

Die Kommission stimmt der Erneuerung des Sieglinwegs mehrheitlich zu.

3) Erneuerung Steingrubenweg

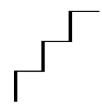
Beim Bau der neuen Fernwärme-Versorgungsleitung für die Überbauung "Classic Riehen" im Herbst 2012 zeigte sich, dass die vorhandene Fundationsschicht mit etwa 30 bis 40 cm zu schwach dimensioniert wurde. Die vorhandene Fundationsschicht muss ausgewechselt und verstärkt werden. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Erneuerung sollen auch die Bushaltestellen und der Wendeplatz beim Roten Graben neu gestaltet werden. Der Wendeplatz im Roten Graben soll leicht vergrössert werden, damit der Midi-Bus ohne Rückwärtsfahren wenden kann. Künftig darf eine Haltestelle nicht in einem Wendeplatz errichtet werden, sondern muss auf einem geraden Wegstück erstellt werden.

Die Kommission wünscht, dass bei der Verlegung der Bushaltestelle die Parkplätze nicht reduziert werden.

Ob es Sinn macht gleichzeitig den Steingrubenweg zu sanieren während auf der Grossbaustelle "Classic Riehen" gebaut wird, entgegnet R. Sommerhalder, dass dies explizit von der Begleitgruppe gewünscht wurde. Die Einschränkungen können so verkürzt werden. Die genaue Abfolge der Bauarbeiten werde aber auf jeden Fall in der Begleitgruppe besprochen.

Für die OeB wird das Elektroversorgungsnetz ersetzt. Zwanzig alte und beschädigte Betonkandelaber werden durch neue Stahlkandelaber ersetzt. Die Leuchten können weiterhin verwendet werden. Die IWB erneuern bei dieser Strassensanierung ihr Elektro-Trassee auf der ganzen Strassenlänge.

Die Kanalisation im Steingrubenweg muss mit einem Inliner saniert werden. Auch Kontrollschächte sind beschädigt. Sie müssen ebenfalls saniert werden.



Seite 4 Kosten zu Lasten der Gemeinde:

Strassenbau CHF 1'996'000
OeB CHF 229'000
Öffentliche Kanalisation CHF 426'000

Liegenschaftsentwässerung:

Untersuchung Hausanschlussleitungen
Begleitung Sanierung Hausanschlüsse
Total inkl. MwSt.

CHF 22'000

CHF 129'000

CHF 2'802'000

Die Kommission stimmt der Erneuerung des Steingrubenwegs mehrheitlich zu.

4) Erneuerung bzw. Neuerstellung Unterm Schellenberg

Anlässlich der Zustandsaufnahmen wurden starke Belagsschäden festgestellt. Mit dem Bestreben, die diversen Massnahmen an den Werkleitungen koordiniert mit dem Strassenbau auszuführen, ist über die ganze Länge ein Ersatz des Oberbaus angezeigt. Die Neuerstellung im Abschnitt Mühlestiegstrasse bis Parz. 2240/2303 soll gemäss Verzeichnis und Erschliessungsprogramm der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege vom 26. Januar 2010 erfolgen. Es ist vorgesehen, den betroffenen Abschnitt der Kategorie "Erschliessungsstrasse" zuzuweisen. Das zur Anpassung der Strassenlinien notwendige Planauflageverfahren muss noch durchgeführt werden.

Aus der Kommission wird angeregt, dass die Strasse – ev. auch nur abschnittsweise – umgestaltet werden sollte, analog dem Keltenweg. Für die darauf folgende Sitzung hat die Verwaltung einen Vorschlag mit Kostenfolge erarbeitet.

Argumente dafür:

- Mit einigen (12) Bäumen kann das Quartier aufgewertet werde,
- Die weite Sicht in der langen geraden Strasse würde so gebrochen.
- Mit jeder Baumrabatte nimmt auch sickerbare Fläche zu.

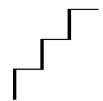
Argumente dagegen:

- Beim Unterm Schellenberg handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse. Verkehrsberuhigende Massnahmen seien hier nicht nötig.
- Mehrkosten von ca. CHF 150'000, bei Gesamtkosten von CHF 2'819'000. Und Folgekosten von anfänglich CHF 7'000 bis CHF 10'000. Später würden sich die Unterhaltskosten auf ca. CHF 2'500 durchschnittlich pro Jahr reduzieren.
- Mit der Pflanzung von 12 Bäumen würden ebenso viele Parkplätze reduziert werden.

Die Kommission stimmt einer Rückweisung mehrheitlich zu, mit der Forderung eine Umgestaltung genauer zu projektieren.

5) Erneuerung Wasserstelzenweg (Abschnitt Gstaltenrainweg bis Rainallee)

Die Fundationsschicht im Fahrbahnbereich besteht aus einem Steinbett. Das Steinbettgefüge wurde durch verschiedene Bautätigkeiten von Werkleitungen gestört. Der Strassenab-



Seite 5

schnitt ist mit dem angrenzenden Schulzentrum Wasserstelzen ein intensiv benutzter Schulweg. Auf dieser Strasse verkehren Minibusse. Aus diesem Grund sind bei den Haltestellen keine Betonplatten notwendig.

Die Gestaltung des Strassenraums wurde bereits mit dem Quartierverein Niederholz und dem Elternrat Wasserstelzenschulhaus besprochen.

Die öffentliche Kanalisation im betreffenden Abschnitt des Wasserstelzenwegs wird mit einem Inliner saniert.

Die Kommission regt an, die Anwohnerschaft, speziell der Quartierverein, sorgfältig über die anstehenden Arbeiten zu orientieren. In diesem Gebiet wurde in letzter Zeit viel gebaut.

Kosten zu Lasten der Gemeinde:

Strassenbau CHF 869'000 Öffentliche Kanalisation CHF 180'000

Liegenschaftsentwässerung:

Untersuchung Hausanschlussleitungen CHF 6'000
Begleitung Sanierung Hausanschlüsse CHF 14'000
Total inkl. MwSt.

CHF 1'069'000

Die Kommission stimmt der Erneuerung des Wasserstelzenwegs einstimmig zu.

Anträge

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse zu fassen:

der 1) Erneuerung Paradiesstrasse zuzustimmen 2) Erneuerung Sieglinweg zuzustimmen 3) Erneuerung Steingrubenweg zuzustimmen

4) Erneuerung bzw.

Neuerstellung Unterm Schellenberg zurückzuweisen
5) Erneuerung Wasserstelzenweg zuzustimmen

Riehen, den 26. Juni 2013

Sachkommission Mobilität und Versorgung

J. Solllerger

Jürg Sollberger Präsident